

Bayern, früher auch Preussen. Altes, ursprünglich österreichisches, dann schwäbisches, namentlich Augsburgisches Geschlecht, dessen reichenschwander, nach Nürnberg gekommene Linie vom Kaiser Carl V., 6. Febr. 1548, den Adel, mit Verbesserung des Familienwappens, erhielt. Eine Nebenlinie der zweiten Hauptlinie, der gerwickischen, erhob später Kaiser Ferdinand II. in den Adelstand. — Mehrere Glieder der Familie haben im vorigen Jahrhunderte und bis 1824 in der kön. preuss. Armee im activen Dienste gestanden. Die Familie ist in Bayern begütert.

v. Gadenstedt.

Im goldenen Schilde ein schwarzer Pfahl. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen offenen, goldenen Adlersflug trägt, dessen Flügel mit einem schwarzen Querbalken belegt sind. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 2 u. S. 7 (mit zwei auswärtssehenden, goldenen Löwen als Schildhaltern und mit der Devise: Semper Idem). — Siebmacher, I. 180 u. S. 183: Gadenstedt, Braunschweigisch. — v. Meding, I. S. 167, nach Schannat, Client. Fuld., P. 91, Siebmacher und Harenberg, Hist. dipl. eccl. Gandersh., Tab. 31 No. 4. — Gauhe, I. S. 592 u. 593: Gadenstädt. — v. Hellbach, I. S. 400: v. Gadenstedt, Gotestedt. — Freih. v. d. Kneesebeck, S. 132. — Freih. v. Ledebur, I. S. 242.

Hannover. Altes, hildesheimisches Adelsgeschlecht, dessen gleichnamiges Stammschloss im Amte Peine liegt. Dasselbe kommt urkundlich schon 1262, 1305 und 1312 vor, und Berthold v. G. wohnte mit anderen Rittersn 1272 dem Landtage zu Braunschweig bei. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts erwarb die Familie auch in der Grafschaft Wernigerode und später im Gandersheimischen Besitz. Dieselbe gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der hildesheimischen und lüneburgischen Landschaft. Das erwähnte Stammhaus steht dem Geschlechte noch zu.

v. Gärtner, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde auf grünem Boden ein dürrer Birnbaum mit vielen Aesten. 1 und 4 in Blau ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, silberner Adler, und 2 und 3 in Gold drei schwarze Querbalken. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte Helm trägt einen die Sachsen einwärtskehrenden, silbernen Adlersflügel, und der linke einen Pfauenwedel mit sechs (1, 2, 1 und 2) Spiegeln. Die Decken des rechten Helmes sind blau und silbern, die des linken schwarz und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen. — Abdrücke von Petschaften. — Supplem. zu Siebmacher, VIII. 5. — Tyroff, I. 86. — Wappenbuch der Oesterr. Monarchie, X. 56. — Hyrtl, I. S. 133 u. 134 (krönt die Adler). — Geneal. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 1853. S. 133 u. 134, und 1855. S. 173. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 58 u. S. 142. — v. Hellbach, I. S. 401. — Freih. v. Ledebur, I. S. 246. — Das reichsritterliche Wappen glich ganz dem beschriebenen, nur stand auf dem Schilde keine Krone, sondern zwischen den beiden Helmen eine zweihenkelige Vase, aus welcher ein grün belaubter Baum aufwuchs. Der Pfauenschweif auf dem linken Helme hatte neun (3, 1, 2, 1, 2) Spiegel. Dieses Wappen geben die Suppl. z. Siebm. Wappenb., X. 14 u. XII. 23. In der letzteren Abbildung ist der Baum im Mittelschilde grün belaubt, die auf dem Schilde zwischen den Helmen stehende Vase ist golden, und auf dem linken Helme stehen zehn Pfauenfedern in zwei Reihen, je zu fünf, über einander.

Oesterreich, früher auch Sachsen. Carl Friedrich Edler v. Gärtner, k. k. Reichshofrath, wurde vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 22. Febr. 1771, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Der Vater desselben, Carl Wilhelm Gärtner, k. k. w. Reichshofrath (früher k. poln. und kursächs. Ober-Commissair aller kön. Gebäude), hatte vom Kaiser Franz I., lt. Diploms d. d. Wien, 8. Nov. 1750, den Reichsritterstand mit Beilegung des Prädicates: Edler v., erlangt, eine Erhebung, welche in Kur-Sachsen, 22. April 1752, amtlich bekannt gemacht wurde. — August Gottlieb Edler v. Gärtner (wohl ein jüngerer Bruder des oben genannten k. k. Reichshofrathes Carl Friedrich Freih. v. G.), kursächs. Vice-Canzler und Polizei-Director zu Dresden, wurde im kursächs. Reichsvicariate,

21. April 1792, in den Freiherrenstand erhoben. Nach Abdrücken von Petschaften ist bei dieser Standeserhebung das Wappen nach dem freiherrlichen Diplome vom 22. Febr. 1771 verliehen worden. — Freiherr Carl Friedrich hat den Stamm durch drei Söhne fortgepflanzt.

v. Galvagna, Freiherren.

Schild geviert von Silber und Blau ohne Bild mit Mittelschilde. Der golden eingefasste, rothe Mittelschild ist durch zwei goldene Querstreifen in drei Felder getheilt, von welchen das mittlere, gegen das obere und untere, schmal ist. Oben ein rechtssehender, golden gekrönter und bewehrter, schwarzer Adler; in der Mitte drei neben einander stehende, silberne Kugeln, und unten auf grünem Boden eine bis an den unteren Querstreifen reichende, silberne Pyramide aus schwarz ausgefugten Quadern. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone und auf dieser ein gekrönter Helm, welcher den Adler des oberen Feldes des Mittelschildes zwischen zwei rothen Elephantenrüsseln trägt, welche mit zwei goldenen Querstreifen und zwischen denselben mit einer silbernen Kugel belegt sind. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern, und den Schild halten zwei weisse Windhunde mit blauen, silbern eingefassten und beringten Halsbändern, von welchen der rechte einwärts, der linke auswärts sieht. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 118, und 1855. S. 173. — Hyrtl, II. S. 123 u. 124 (gibt in der Abbildung den Mittelschild, wie oben angenommen, sagt aber in der Beschreibung, ohne die Querstreifen anzuführen, derselbe sei quer getheilt mit drei silbernen Kugeln; der grüne Boden, auf welchem die Pyramide steht, ist nicht erwähnt, und die Spitzen der Elephantenrüssel werden golden angenommen. In der Abbildung sind die Adler nicht gekrönt, und die Helmdecken sind falsch tingirt).

Oesterreich. Franz v. Galvagna, k. k. Geh. Rath und Präsident der k. k. Academie der bildenden Künste zu Venedig, erhielt vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, laut Diploms d. d. Wien, 15. Febr. 1830, den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand. Derselbe stammt aus einer alten in Monterrat, Mantua und Piemont in mehreren Linien blühenden Adelsfamilie, welche später sich theil-

weise in Venedig ansässig machte und deren Adel nach der von Oesterreich erfolgten Besitznahme Venedigs durch Diplome vom 6. Mai 1821 und 23. Oct. 1822 anerkannt und bestätigt wurde.

v. Garmissen.

Im silbernen Schilde fünf schrägrechts (also in Gestalt eines schrägrechten Balken) gestellte, an einander stossende, rothe Rauten. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Roth siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, roth, silbern, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von neueren Petschaften, während einige von älteren Petschaften auf dem Helme die fünf unten erwähnten Straussenfedern ergeben. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 52 u. S. 7 (gibt in der Beschreibung das Wappenbild als schräg gelegten Rautenstab, roth in Silber). — Siebmacher, II. 123 (auf dem Helme fünf wechselseitig roth und silbern tingirte Straussenfedern. Letztere gibt auch Letzner, Dasselsche Chron., S. 186 a u. b an, ohne die Farben anzuführen). — v. Meding, II. S. 188 (nimmt nach Letzner etc. auf dem Helme fünf Straussenfedern an, setzt aber hinzu, dass er auf einem Petschafte im Schilde eine Raute mehr und auf dem Helme zwei Straussenfedern weniger gesehen habe). — Freih. v. Krohne, II. S. 4. — v. Hellbach, I. S. 419: v. Germers, Garmsen, Garmissen. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 133.

Hannover. Altes, hildesheimisches Adelsgeschlecht, welches in Urkunden von 1379 und 1420 vorkommt, doch soll Sigisband G. schon um 998 gelebt haben. Der Name des Geschlechts wurde früher auch Germersen geschrieben. Der älteste Calenbergische Lehnbrief ist von 1418, der Lüneburgische von 1484, der Plessische von 1515 und der Grubenhagensche von 1528. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der hildesheimischen Landschaft und besitzt die Güter Friedrichshausen und Dassel.

v. Gebler, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild quer getheilt: oben in Gold ein aufwachsender, schwarzer Doppeladler mit goldenen Schnäbeln, unten von Roth und Silber schrägrechts getheilt, ohne Bild. 1 und 4 in Blau drei (1 und 2) sechsstrahlige, goldene Sterne; 2 und 3 in Gold zwei in das Andreaskreuz gelegte, die Spitzen nach aussen und oben kehrende, gefiederte, silberne Pfeile. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt einen golden bewehrten, schwarzen Adler, der rechte drei Straussenfedern, silbern, roth, silbern, und der linke zwei von Gold und Blau mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner, zwischen welchen die gekreuzten Pfeile des 2. und 3. Feldes schweben. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern, und den Schild halten zwei auswärtsschende, goldene Löwen. — Abdrücke von Petschaften. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., V. 29. — Wissgrill, III. S. 241. — Leupold, I. 3. S. 365 u. 366 (der aufwachsende Adler im Mittelschilde befindet sich nicht in der oberen Schildeshälfte, sondern im Schildeshaupt). — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, X. 56. — Megerle v. Mühlfeld, S. 51.

Oesterreich. Tobias Philipp Ritter v. Gebler, k. k. Staatsrath in inländischen Geschäften, später k. k. w. Geh. Rath und Vice-Canzler der vereinigten Hofcanzlei, Hofkammer- und Bankodeputation, wurde von der K. K. Maria Theresia, 8. Dec. 1768, mit dem Incolate der k. k. Erblände in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. Derselbe, geb. 1724, gest. 1786, stammte aus einer oberrheinischen Adelsfamilie und war der Sohn des fürstl. reuss-greizischen Canzlers Tobias Georg v. G., und der Enkel des herz. sachsen-naumb.-zeitzischen Hofraths Tobias Wilhelm v. G. Als k. preuss. Legations-Secretair in holländ. Dienste getreten, versah derselbe mehrere Jahre die Geschäfte der Republik als Chargé d'Affaires, wurde dann k. k. Commerz- und Bergrath, später Hofrath bei der böhmisch-österreichischen Hofcanzlei in Wien und als solcher 1763 in den Reichsritterstand versetzt, erhielt 1765 das böhmische, mährische und schlesische Incolat, wurde auch 1765 den tirolischen, 1766 den niederösterreichischen, kärntner und krainer, 1770 den steierischen Ständen und 1783 der Ritterschaft im Breisgau einverleibt. Derselbe hat aus der Ehe mit Maria Anna v. Werth den Mannsstamm durch zwei Söhne fortgepflanzt.

v. Geboeckh, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im rothen Mittelschilde eine stehende, rechts gekehrte, weisse Taube (Stammwappen). 1 u. 4 in Roth ein dreimal eckig gezogener Querbalken (nach oben drei ganze, nach unten zwei ganze und rechts und links eine halbe Spitze) (Muhrer); 2 von Silber und Schwarz der Länge nach und viermal mit gewechselten Farben quer gestreift und in der Mitte mit einem rothen Pfahle belegt: das Feld hat sonach drei Pfähle, der mittlere ist roth, der rechte von Silber und Schwarz, und der linke von Schwarz und Silber viermal quer gestreift; 3 von Silber und Schwarz der Länge nach und viermal mit gewechselten Farben quer getheilt, mit einem vom rechten Rande des Feldes ausgehenden, rothen Pfahle: das Feld hat sonach drei Pfähle, der rechte ist roth und der mittlere und linke sind, wie angegeben, gefärbt und getheilt (Messenböckh, Mässenbeck, Messenbeck. Beide Felder sind nach Allem [s. unten] unrichtig, wurden aber so geführt und sind wahrscheinlich gleich so in das freiherrliche Wappen übergetragen worden). Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere trägt die Taube des Mittelschildes aufliegend zwischen zwei Büffelshörnern, von denen das rechte Horn roth, das linke schwarz ist. Jedes ist mit einem silbernen Querbalken und über, so wie unter demselben mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne belegt, und ein gleicher Stern steckt in der Mündung (Helm des Stammwappens). Der rechte Helm trägt drei Straussenfedern, roth, silbern, roth (Muherscher Helm), und der linke einen die Sachsen einwärtskehrenden, silbernen Adlersflug, welcher mit einem schwarzen Querbalken belegt ist (Messenböckhscher Helm). Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 3. — v. Hefner, II. 33 u. S. 36 (die Taube im goldenen Mittelschilde steht auf einem silbernen Hügel, der Balken im 1. und 4. Felde wird als ein sechsmal eckig gezogener Balken beschrieben, und Feld 2 und 3 besteht aus drei Pfählen, von welchen der rechte silbern und mit einem schwarzen Querbalken belegt, der mittlere roth und der linke schwarz und mit einem silbernen Querbalken belegt ist. v. Hefner giebt diese Felder als zusammengesetzt aus dem Wappen derer Mässenbach v. Massbach und derer Messenbeck v. Schwend. Letzteres Geschlecht sei zuerst ausgestorben und das Wappen desselben sei von ersterem angenommen worden, als aber auch die Mässenbach v. Massbach erloschen, sei

der gevierte Schild derselben denen v. Geeböckh zugefallen und die Vermehrung des Wappens der Letzteren schon vor Erlangung des Freiherrnstandes erfolgt. Das von ihm gegebene Wappen sei die Copie von einem älteren richtigen Originale. Mit diesen Angaben stimmen mehrfach diejenigen, welche früher v. Wölckern — 3. Abth. S. 9 — gemacht hat. Derselbe sagt: die Felder 2 und 3 sollen nach dem Adelsbuche des Königreichs Bayern das Messenböckhsche Wappen bezeichnen, dieselben scheinen aber verzeichnet zu sein. Es gab nämlich zwei Familien in Bayern, von welchen die eine Mäßenbeck und die andere Messenbeck hiess. Beide waren vielleicht nur verschiedene Linien einer Familie. Das Stammwappen der Mäßenbeck war in Silber ein schwarzer Querbalken, die Messenbeck aber führten einen der Länge nach getheilten Schild, dessen vorderes [rechtes] Feld roth, das hintere [linke] aber schwarz und mit einem silbernen Querbalken durchzogen war. Nach Absterben Letzterer haben die Ersteren deren Wappen angenommen und dasselbe mit ihrem Stammwappen in einem gevierten Schilde geführt. Mit diesem gevierten Schilde, welches Siebmacher, I. 91, unter dem Namen: v. Messenbach giebt, wurde 1636 das Geböckhsche Wappen vermehrt. Die Hörner auf dem freiherrlichen Wappen sind bei v. Hefner [a. a. O.] in der Abbildung schwarz, der Beschreibung nach roth. Ein auf Tab. 32 des genannten Werkes gegebenes freiherrliches Wappen zeigt die Taube in einem silbernen Mittelschilde stehend, die Hörner sind roth, ohne Querbalken, und Sterne finden sich nur in den Mündungen derselben). — Das Stammwappen hat Siebmacher, I. 86: Die Geebeckhen, gegeben (der Vogel im rothen Schilde und auf dem Helme — die „Declaration“ nennt denselben ausdrücklich eine Taube, während denselben Einige für einen Habicht oder Wiedehopf hielten — steht links gekehrt und die rothen Hörner sind ebenfalls ohne Querbalken und nur in den Mündungen mit einem Sterne besteckt). — Wissgrill, III. S. 242. — v. Lang, S. 131. — v. Hellbach, I. S. 412.

Bayern. Hans Rudolph Wilhelm v. Geböckh wurde vom Kaiser Ferdinand III., laut Diploms d. d. Eberstorff, 15. Sept. 1655, in den Freiherrnstand erhoben und zwar unter Hinzufügung des v. Muhrerschen und v. Messenböckhschen Wappens zu dem angeborenen Wappen. — Die Familie gehört zu den alten bayerischen Adelsgeschlechtern, aus welchen Glieder schon als Turniergenossen genannt werden. Das Stammhaus der Familie ist das gleichnamige Städtchen bei Rothenburg an der Tauber, welches später aus der

Hand der Familie kam, dieselbe aber erwarb mehrere Besitzungen in dem Rittercanton Rhön und Werra, so wie im Würzburgischen. Vom Freiherrn Hans Rudolph Wilhelm stammte im vierten Gliede Ferdinand Theodor Freiherr v. Gebüch, geb. 5. Nov. 1777, Herr auf Arnbach und Sulzemoos, in königl. bayerischen Staatsdiensten, welcher nach v. Lang in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen war.

v. Gehring.

Im goldenen Schilde das vorwärts und rechtssehende Brustbild eines schwarz gekleideten, bärtigen Mannes mit schwarzer, hoher ungarischer Mütze, welcher in der Rechten einen Rosenstengel mit drei weissen und unten mit zwei grünen Blättern hält, die Linke aber in die Seite stemmt. Die Mütze ist in der Mitte von einer gleichfarbigen Schnur (Flügel) umzogen, deren Quaste nach links gekehrt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm und auf diesem das Brustbild des Schildes mit den Rosen. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, XI. 59. — v. Hefner, II. 89 u. S. 78 (die Kopfbedeckung ist ein gewöhnlicher Hut mit niedrigem Kopfe und breiter Krempe, die Rosen sind roth, doch erwähnt der Text die Variante, die Blätter am Stengel fehlen, und die Helmdecken sind schwarz und silbern).

Reussische Lande und Sachsen-Weimar. Friedrich August Gehring, fürstl. reuss. Rath und Bürgermeister zu Lobenstein, wurde vom Könige Ludwig von Bayern, 1. Mai 1835, in den Adelstand des Königreichs Bayern erhoben. Derselbe starb 13. Sept. 1853, und die Hinterlassenen besitzen die Güter Wolfersdorf und Knau. In der Todesanzeige finden sich die erwähnten Vornamen, während v. Hefner die Vornamen Johann Friedrich angiebt. Nach letzterem Schriftsteller ist das Wappen ganz das der alten Nördlinger Gering, doch vermag derselbe nicht zu entscheiden, ob ein genealogischer Zusammenhang zwischen beiden Geschlechtern sich findet.

v. Geiger, Edle.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein einwärts springender, silberner Löwe; 2 und 3 in Gold zwei rothe Querbalken. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt zwei blaue Büffelshörner, zwischen welchen einwärts gekehrt ein silberner Löwe mit empor gehobener, linker Vorderpranke sitzt. Auf dem linken Helme steht ein offener, goldener Adlersflug, dessen Flügel mit zwei rothen Querbalken belegt sind. Die Decken des rechten Helmes sind blau und silbern, die des linken roth und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 56. — v. Hefner, II. 89 u. S. 78 (die Löwen im Schilde sind doppelt geschweift, und der auf dem rechten Helme sitzende Löwe hält die rechte Vorderpranke vor, die linke, etwas erhoben, hinter das linke Horn). — v. Lang, S. 346. — v. Hellbach, I. S. 413.

Bayern. Joseph Anton Geiger, kurpfälz. Geh. Regierungs- und Ober-Appellations-Gerichtsrath in Mannheim, wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 29. März 1774, in den Adelstand erhoben. Zwei Söhne desselben waren nach v. Lang in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen: Gottfried Maria v. Geiger, geb. 1775, k. bayer. General-Secretair des Ministeriums der Finanzen etc., und Leopold Maria v. Geiger, geb. 1777, k. bayer. Rentbeamter zu Baireuth.

v. Geislern, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, golden gekrönter und bewehrter, halber, schwarzer Adler; 2 und 3 in Roth ein über den ganzen Schild gezogener, schräglinker, silberner Balken, welcher mit drei unter einander stehenden, blauen Lilien belegt ist. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt einen golden gekrönt und bewehrten, schwarzen Doppeladler, der rechte zwei Büffelshörner, von welchen das rechte von Gold und Schwarz, das linke von Roth und Silber quer getheilt ist, und der linke drei Straussenfedern, blau, silbern, roth. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern, und den Schild halten zwei

einwärtsschende, weisse Widder mit braunen, krumm nach einwärts gebogenen Hörnern. — Hyrtl, I. S. 160 (in der Abbildung sind, der Beschreibung entgegen, Feld 1 und 4 silbern und die Straussenfedern auf dem linken Helme blau, silbern, blau. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 177 (tingirt die Federn auf dem linken Helme roth, silbern, blau). — Megerle v. Mühlfeld, S. 51. — v. Hellbach, I. S. 414.

Oesterreich. Ferdinand v. Geislern und der Bruder desselben, Johann Nepomuk v. G., k. k. Hofrath der vereinigten Hofkanzlei, erhielten, Ersterer wegen Veredelung der Schafzucht, Letzterer wegen geleisteter Staatsdienste, vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 1810, den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand. — Der Vater dieser Gebrüder, Johann Georg Geislern, k. Richter zu Znaim, hatte von der K. K. Maria Theresia, laut Diploms d. d. Wien, 24. April 1766, den Adelstand, 1. April 1769 aber den Ritterstand, und 9. Febr. 1771 das böhmische Incolat erlangt.

v. Geismar (Gaismar), auch Freiherren.

Im silbernen Schilde ein links springender, schwarzer Hirsch mit zwölfendigem Geweihe. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone und auf dieser ein Helm, aus welchem, zwischen einem geschlossenen, die Sachsen links kehrenden, rothen Adlersfluge der Hirsch des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Württemb. Wappenb., S. 44 u. No. 166: Freih. v. Gaismar. — Siebmacher, I. 143: v. Geismar, Hessisch. — Gotha Diplomatica. — v. Hattstein, I. S. 109–114. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., IV. 12. — Gauhe, I. S. 608–610, nach Müller, Annal. Sax., Spangenberg etc. — v. Hellbach, I. S. 414. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 221 u. 222 (der abgekürzte Greif als Helmschmuck ist ein Irrthum). — Freih. v. Ledebur, I. S. 250 (nimmt an, das Wappenbild sei wohl eigentlich ein Gaisbock).

Kurhessen, Preussen, Württemberg etc. Altes, hessisches und thüringisches Adelsgeschlecht, als dessen Stammhaus in Hessen das Städtchen Geismar (Hofgeismar) im kurhessischen Amte Frankenberg, welches schon 912 erbaut wurde, in Thüringen aber der gleichnamige Ort im Kreise Heiligenstadt (Regierungsbez. Erfurt)

angenommen wird. Das Geschlecht erscheint schon 1139 und 1199 in erzbischöfl. mainzischen, und 1152 in Urkunden des Klosters Georgenthal in Thüringen, doch beginnt die fortlaufende Stammlinie erst 1391 mit Curt v. G., gräfl. Waldeckischen Amtmanne zu Wildungen. Nach der Mitte des 17. Jahrhunderts erlangte die Familie in Westphalen Besitz, kam später an den Oberrhein, wurde der Ritterschaft im Canton Rhön und Werra einverleibt und ist in neuerer Zeit auch nach Russland und nach Württemberg gelangt. — Die im Königreiche Hannover durch Besitz des Gutes Stockum zu dem ritterschaftlichen Adel der Osnabrückschen Landschaft zählende Familie v. Geismar, welche das genannte Gut 1752 durch Vermählung eines Sprossen derselben mit einer v. d. Wengessen Erbtöchter erhalten hat, gehört, dem Wappen nach, nicht zu der in Rede stehenden Familie, wenn auch Freih. v. d. Knesebeck, S. 133, derselben urkundliche Nachweise zugefügt hat, welche von der hier besprochenen hessen-thüringischen Familie in Anspruch zu nehmen sind. Das Wappen derer v. Geismar zu Stockum ist nach Abdrücken von Petschaften und nach dem Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 63, quer getheilt. Oben wächst aus der Theilungslinie in Silber ein rechtssehender, schwarzer Adler auf, unten schwebt in Roth ein sechsspeichiges, silbernes Rad. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher das Rad der unteren Schildeshälfte zwischen zwei Büschen von je drei einwärts hängenden, schwarzen Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind roth und schwarz.

v. Gentzkow.

Im silbernen Schilde ein aufrecht stehender, oben abgehauener Stamm eines Eichbaumes von natürlicher Farbe, aus welchem oben, da, wo derselbe abgehauen ist, drei grüne Blätter an eben so vielen Stielen neben einander hervorkommen, von welchen zwei sich rechts kehren. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher drei silberne Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind grün und silbern. — Abdrücke von älteren Petschaften. — v. Meding, I. S. 176 (nach einer Nachricht aus der Familie). — Tyroff, II. 183, und Meklenb. Wappenb., XVII. 62 (der Stamm hat drei Wurzeln, zwei nach rechts, eine nach links, und von den Blättern auf demselben steht das eine nach rechts, das zweite nach oben und das dritte

nach links). — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 54 u. S. 7, mit der Devise: Forti Ubique Patria. (Der mit mehreren Wurzeln versehene Stamm liegt schrägrechts, ist auf der linken Seite einmal geastet, und das mittlere Blatt steht nach oben und rechts und die beiden seitlichen kehren sich nach unten.) — v. Hellbach, I. S. 416: v. Genzkow, Jenzkow. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 225 u. 226. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 134. — Freih. v. Ledebur, I. S. 252.

Preussen, Meklenburg, Hannover. Eine der ältesten pommerschen Adelsfamilien, welche zeitig in Meklenburg bekannt war und daselbst zu denjenigen Familien gehörte, welche an der 1572 geschehenen Ueberweisung der Klöster Antheil nahmen. Einige nehmen an, dass das Geschlecht wendischen Ursprunges sei, und betrachten das gleichnamige Gut bei Friedland in Meklenburg-Strelitz als das Stammhaus. Dasselbe war schon 1319 bekannt. Später breitete sich die Familie in Preussen, Hannover etc. aus und erwarb, namentlich in Vorpommern, im Kreise Demmin, die ansehnlichen Güter Brook, Buchholz, Büsow etc. — Mehrere Glieder der Familie haben in kön. preussischen Kriegs- und Staatsdiensten, so wie in der kön. hannöverschen Armee gestanden.

Geringer v. Oedenberg, Freiherren.

Schild quer und in der oberen Hälfte der Länge nach getheilt, dreifeldrig: 1 (oben rechts) in Gold ein golden gekrönter und bewehrter, schwarzer Doppeladler, welcher auf der Brust mit der goldenen Chiffre F. II. bezeichnet ist; 2 (oben links) in Schwarz ein einwärts gekehrter, goldener Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke ein Schwert nach oben und links hält, und 3 (unten) in Blau auf grünem Boden ein steinerner Thurm, oben mit drei Zinnen und mit geschlossenem Thore, welches auf jeder Seite von einem runden Fenster beseitet ist. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt den Doppeladler des 1. Feldes; aus dem rechten wächst einwärts gekehrt der Löwe des 2. Feldes mit dem Schwerte empor, und auf dem linken Helme kreuzen sich zwei Fahnen, von welchen die eine nach rechts, die andere nach links fliegt. Die nach rechts fliegende Fahne, an einer oben mit einem Halbmonde besetzten, goldenen Stange, ist zwei-

spitzig und von Roth und Grün quer getheilt, die nach links wehende Fahne aber, an einer oben, wie gewöhnlich, spitzigen Stange, ist viereckig und von Silber, Blau und Roth quer gestreift. Die Decken des mittleren und des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1849. S. 116, u. 1855. S. 182. — Hyrtl, II. S. 40 u. 41 (giebt in der Beschreibung die Doppeladler golden gekrönt und bewehrt an, doch fehlen in der Abbildung die Krone und die goldene Bewehrung). — Megerle v. Mühlfeld, S. 52 u. S. 189 u. 190. — v. Hellbach, I. S. 419.

Oesterreich. Gabriel Geringer v. Oedenberg, k. k. Oberst des Szekler Husarenregimentes, später k. k. General-Major, wurde vom Kaiser Franz II., laut Diploms d. d. Wien, 26. April 1802, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben und erhielt vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 29. Juli 1808, auch den ungarischen Freiherrenstand. Der Vater desselben, Joseph Geringer, gebürtig aus Oedenburg im Königreiche Ungarn, k. k. Rittmeister im Husarenregimente Barco, hatte vom Kaiser Joseph II., laut Dipl. d. d. Wien, 23. Juni 1789, den erbländischen Adel mit dem Prädicate: v. Oedenberg (Eödenberg), erhalten. — Freiherr Gabriel setzte den Mannsstamm durch zwei Söhne, die Freiherren Carl Gabriel und Vincenz Franz, fort. Letzterer ist 1849 als k. k. Rittmeister in d. A. gestorben. Ersterer, geb. 1806, ist k. k. w. Geh. Rath, Sectionschef im Ministerium des Innern etc.

v. Germar.

Im rothen Schilde eine rechts gekehrte, silberne Butte mit zwei goldenen Bändern und nach der linken Seite gerichteten Tragbändern. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein aufwärts gerichteter, doch oben etwas rechts sich kehrender, die inwendige Seite zeigender, geharnischter Arm aufwächst, welcher in der geschlossenen Faust sieben schwarze Hahnenfedern trägt, von welchen drei sich rechts, vier aber links kehren. Die Helmdecken sind silbern und roth. — Abdrücke von älteren Petschaften und v. Meding, I. S. 187 u. 188, nach einer Stammbuchszeichnung mit der Unterschrift: Adam Germar, 1577. — Siebmacher, I. 146, legt rund um die Butte noch in der Mitte ein drittes Band.

Die „Declaration“ giebt kurz an, ohne auf die Bänder und die Farbe derselben Rücksicht zu nehmen: die Butte weiss. Das dritte Band um letztere zeigen auch Abdrücke von Petschaften, von welchen das eine, statt der sieben Hahnenfedern, vier Straussenfedern ergibt. — Das N. Preuss. Adelslexic., V. S. 178, nennt das Wapenbild einen silbernen Krug, oder Kanne, mit einem Henkel, und der Dresdn. Cal. z. Gebr. f. d. Resid., 1848. S. 158, spricht von einer gehenkelten, silbernen Butte. Zu der Annahme eines Henkels hat vielleicht Siebmachers Abbildung geführt, welche die beiden Tragebänder so zeigt, dass man im ersten Augenblick an einen Henkel denken kann. — Gauhe, I. S. 617. — v. Hellbach, I. S. 419: v. Germar, Goermar, Geremar. — Freih. v. Ledebur, I. S. 252.

Sachsen, Preussen. Altes, thüringisch-sächsisches Adelsgeschlecht, welches urkundlich schon 1130 vorkommen soll, doch ist über diese Angabe Näheres nicht aufzufinden. Hundert Jahre später, 1230, kommt die Familie im Besitz von Germar, im Kreise Mühlhausen, vor. — Curt v. G. ging, wie Müller, Annal. Sax., angiebt, 1461 mit dem Herzoge zu Sachsen, Wilhelm, in das gelobte Land und wird von Spangenberg, P. II, als Kriegsheld gerühmt. Hans, Landes-Comthur der Ballei Thüringen, unterzeichnete 1554 den Naumburgischen Vertrag zwischen dem Kurfürsten August und dem Herzoge zu Sachsen Johann Friedrich. Ein anderer Hans v. G. war 1564 kursächs. Rath und hat nach Bayer, Geograph. Jenens., p. 422, mehrere milde Stiftungen gemacht. Heinrich v. G. kommt 1650 als kursächs. Oberst-Lieutenant vor. — Im Laufe der Zeit wurde die Familie in der Oberlausitz, der Neumark, Pommern und Westpreussen begütert. — Glieder des Geschlechts haben später mehrfach in kön. preussischen und kön. sächsischen Militärdiensten gelebt. Im Königreiche Sachsen erwarb die Familie das Rittergut Gepülzig mit Naundorf.

v. Germersheim, Edle.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein rechtssehender, schwarzer Adler; 2 und 3 quer getheilt: oben in Silber eine auf der Theilungslinie aufstehende, grüne Tanne, unten in Grün zwei silberne Querbalken. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt den Adler des 1. und 4. Feldes und der linke die

Tanne der oberen Hälfte des 2. und 3. Feldes. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links grün und silbern. — Wappenbuch d. Königr. Bayern, V. 59. — v. Hefner, II. 90 u. S. 79 (die Adler sehen auswärts). — v. Lang, S. 349. — v. Hellbach, I. S. 419.

Bayern. Peter Franz Joseph Germersheim, kurmainz. Stadt- und Amtsvoigt zu Kilsheim, erhielt 6. Febr. 1784 ein Fürstenbergisches pfalzgräfliches Adelsdiplom, welches von den Landrechten in Freiburg, 12. Jan. 1785, ausgeschrieben wurde. — Die Familie stammt aus der Stadt Dünkelsbühl, und der Grossvater des Peter Franz Joseph v. G. trat zuerst in Würzburgische Dienste. v. Lang fand in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen die Gebrüder und Söhne des oben genannten Stadt- und Landvogts v. G.: Christoph Caspar Bernard v. G., geb. 1758, k. bayer. Finanzrath in München, und Johann Andreas v. G., geb. 1774, k. bayer. und gräfl. Fuggerschen Patrimonialbeamten in Möhren, und von dem verstorbenen Bruder genannter Beiden, Johann Philipp v. G., den Sohn, Johann Fidel v. G., geb. 1800, damals zu Dillingen.

v. Gimmi.

Schild quer und in der oberen Hälfte der Länge nach getheilt, dreifeldrig: 1 (rechts oben) in Blau zwei schrägrechts gestellte, sechsstrahlige, goldene Sterne, welche von einer strahlenden, aus der rechten unteren Ecke des Feldes hervortretenden Sonne beschienen werden; 2 (links oben) in Roth ein rechts gekehrter, goldener Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke eine silberne Lilie hält, und 3 (untere Hälfte) in Gold drei grüne Berge neben einander, auf deren mittelstem ein rothes Herz steht. Auf dem Schilde erheben sich zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, die Berge der unteren Schildeshälfte mit dem Herzen, und der linke zwei silberne Büffelshörner, zwischen welchen die beiden Sterne des 1. Feldes, der eine oben, der andere unten, schweben. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, die des linken blau und golden. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 420 (lässt das Herz über dem Hügel schweben). — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 63 (im 1. blauen Felde steht eine goldene Sonne, das 2. Feld ist silbern und der

Löwe schwarz, und das 3. roth mit drei grünen Bergen, über welchen drei neben einander gestellte, sechsstrahlige, goldene Sterne schweben. Der rechte Helm trägt die drei Berge mit dem darüber schwebenden Sterne, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, und der linke die zwei Büffelhörner, zwischen welchen nur ein Stern schwebt. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, die des linken schwarz und silbern. — v. Lang, S. 352 u. 353. — v. Hellbach, I. S. 429.

Bayern, Württemberg. Joachim Fidel Gimmi, erster Rath und Oberamtmann der Reichsgrafschaft Zeil, wurde von Franz Anton Reichsgrafen zu Zeil und Trauchburg als kais. Hof-Pfalzgrafen, 1. Mai 1777, mit seinen Brüdern, Ignaz und Leopold G., in den Adelstand erhoben. Dieselben stammten aus der Grafschaft Scheer in Oberschwaben. Als Sohn des Joachim Fidel v. G. kommt Maximilian v. G., geb. 1786, k. württ. und fürstl. thurn- und taxischer Bezirks-Polizei-Amtmann zu Schloss Neresheim vor. Ignaz v. G. war k. bayer. Landrichter zu Roggenburg, derselbe hinterliess sechs Söhne. Leopold v. G. war k. bayer. Siegelbeamter in Kempten. Die Söhne des Ersteren und der Letztere sind (s. v. Lang) in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen, und der Adel der Familie ist vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 20. Nov. 1813, durch ein besonderes Diplom bestätigt worden.

v. Gleissenthal, Freiherren.

Schild geviert: 1 silbern mit einem schwarzen Schildeshaupte; 2 und 3 schwarz, 4 silbern mit einem schwarzen Schildesfusse: die sämmtlichen Felder ohne Bild. Auf dem Schilde stehen zwei Helme, von welchen der rechte gekrönt ist. Der rechte Helm trägt den Rumpf einer etwas einwärts gekehrten und sehenden, schwarz bekleideten, gekrönten Jungfrau mit fliegendem Haare und ohne Arme zwischen zwei schwarzen Büffelhörnern, welche mit einem Schach von Silber und Schwarz in drei Reihen, jede zu drei Feldern, besetzt ist. Auf dem linken Helme liegt ein niedriger, weisser Hut mit breitem, schwarzem Aufschlage, und auf demselben steht ein die Sachsen einwärtskehrender, geschlossener Adlersflug, welcher ganz wie der vierfelderige Schild gefärbt und getheilt ist. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Wappenbuch d. Königr.

Bayern, III. 7. — v. Hefner, II. 34 und S. 36 u. 37. — Siebmacher, I. 152: Meissnisch. In der Abbildung (Ausgabe von 1605) erscheint die Jungfrau weiss gekleidet, die „Declaration“ giebt aber schwarze Kleidung an. — v. Meding, II. S. 199 u. 200, giebt zuerst, eine Stammbuchszeichnung von 1576 mit der Unterschrift: Philipp v. Gleissenthal, berücksichtigend, an, dass man das an sich einfache Wappen derer v. Gleissenthal auf mehr als eine Weise beschreiben könne, indem man in Schwarz einen in der Mitte durchschnittenen, silbernen Balken annehmen kann, dessen beide getrennte Theile, von welchen der zur Rechten erniedrigt, der zur Linken erhöht ist, sich nur mit der äussersten Ecke berühren. Es wäre also das Wappenbild nicht unrecht ein verschobener Balken zu nennen. Man könne aber auch das Wappenbild als gevierten Schild betrachten, dessen 1. und 4. Feld schwarz, das 2. und 3. silbern, und von den letzteren beiden jenes mit einem schwarzen Schildeshaupte, dieses mit einem schwarzen Schildesfusse belegt sei. Die schwarzen Büffelhörner auf dem rechten Helme waren in der erwähnten Stammbuchszeichnung mit dem verschobenen, silbernen Balken, von welchem aber hier der vordere Theil erhöht, der hintere erniedrigt war, belegt. Hierauf geht v. Meding auf Siebmacher über, dessen Angaben ganz mit denen stimmen, welche im Anfange dieses Artikels über das Wappen gemacht worden sind. — Knauth, S. 508. — Gauhe, II. S. 359 u. 360. — v. Lang, S. 133. — v. Hellbach, I. S. 434.

Bayern. Johann Albrecht v. Gleissenthal wurde vom Kurfürsten Maximilian Emanuel von Bayern, 25. Febr. 1697, in den Freiherrenstand erhoben. — Altes, nach Einigen ursprünglich pfälzisches, nach Anderen, was zu bezweifeln steht, meissnisches Adelsgeschlecht, aus welchem Utz v. Gleissenthal, Herr auf Deltsch, 1530 im Gefolge des Kurfürsten von der Pfalz auf dem Reichstage zu Augsburg bei Uebergabe der Confession war. Im 17. Jahrhunderte kam die Familie im Meissnischen vor, wie sich aus Knauth, *Prodromus Misniaë illustrandae*, 1692 (s. oben), ergibt. Da Siebmacher dieselbe schon 1605 zu den Meissnischen rechnet, mag sie wohl schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich daselbst befunden haben. Dass dies noch im 18. Jahrhunderte der Fall gewesen, ist nicht bekannt. Nach Freih. v. Ledebur wurde die Familie in Sachsen 1550, in der Neumark 1644, in Bayern 1715 und in Preussen 1728 ansässig. Eine oder einige Linien des Geschlechts sind zweifelsohne erloschen, in der Pfalz aber hat die-

selbe fortgeblüht, und als Urenkel des Freiherrn Johann Albert wurde von v. Lang aufgeführt Anton Wilhelm Freiherr v. Gleissenthal, geb. 1774, Herr auf Schachendorf, Thellersdorf und Zandt. Hiernach ist die Mittheilung zu beurtheilen, welche sich in den Zusätzen zu dem 3. Bande des v. Medingschen Werkes, S. 338, findet, in Folge welcher Heinrich v. Gleissenthal, Amtshauptmann in Freienwalde, als der Letzte seines Geschlechts 1666 gestorben sein soll, weshalb man bei seiner Beerdigung Helm und Schild mit ins Grab gelegt habe. Diese Mittheilung ist der Beschreibung der Stadt Freienwalde von dem bekannten Geschichtsforscher, dem Präsidenten v. d. Hagen, entnommen und somit ein neuer Beweis, wie vorsichtig man mit dem Ausspruche, dass ein Geschlecht erloschen sei, sein müsse. v. d. Hagen hatte von der Linie in Bayern keine Kunde.

v. Godin, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein golden bewehrter, schwarzer Doppeladler. 1 und 4 in Silber ein einwärts gekehrter, doppelt geschweiffter, rother Löwe, und 2 und 3 in Grün ein in der linken Unterecke des Feldes stehender, goldener Becher mit Deckel und in der rechten Oberecke ein dreimal geschwänzter, sechseckiger, goldener Cometstern (Bezeichnung im Diplome). Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst zwischen einem offenen, von Silber und Roth mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersfluge der Löwe des 1. und 4. Feldes auf, welcher mit beiden Vorderpranken den Becher des 2. und 3. Feldes vor sich hält, und der linke Helm trägt zwei von Grün und Gold mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelhörner, zwischen welchen der Cometstern des 2. u. 3. Feldes schwebt. Die Decken des rechten Helmes sind rechts roth und silbern, links schwarz und golden, und die des linken rechts schwarz und golden, links grün und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 8. — v. Hefner, II. 34 u. S. 37 (die Abbildung setzt im 3. Felde den Becher in die rechte Unter- und den Cometstern in die linke Oberecke des Feldes). — Tyroff, I. 78 (der Mittelschild silbern). — v. Lang, S. 134. — v. Hellbach, I. S. 437.

Bayern. Carl Albert v. Godin, Bambergischer Hof- und Regierungsrath und Pfleger der Schönbornschen Herrschaft Parsberg, wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 6. Juli 1792, bei Gelegenheit des Erkaufs von Parsberg, in den Freiherrenstand erhoben. Derselbe war ein Sohn des Isaac René Gaudain, fürstl. hohenlohe-schillingsfürstischen Geh. Raths und Canzlei-Directors, welcher von dem genannten Kurfürsten 1765 den Adel- und 1790 den Reichsritterstand erlangt hatte. — Eingetragen in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern war: Carl Albert Xaver Freiherr v. Godin, geb. 1746, k. bayer. Landrichter zu Stadtamhof.

v. Goeben.

Im blauen Schilde ein aufrecht gestellter, oben und unten abgehauener, silberner Baumstamm, welcher auf der rechten Seite drei-, auf der linken zweimal geastet ist. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Blau sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, blau, silbern, trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 50 u. S. 7, mit der Devise: Prudenter Et Simpliciter. — Mushard, Brem. u. Verd. Ritters., S. 249. — Sinapius, II. S. 643. — Freih. v. Krohne, II. S. 13—15. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 246 u. 247. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 136. — Freih. v. Ledebur, I. S. 266.

Hannover, früher auch Preussen. Altes, bremisches, aus dem Kedingen Lande stammendes Adelsgeschlecht, welches urkundlich schon 1440 vorkommt. Zu Ende des 16. Jahrhunderts kam die Familie nach Schlesien. Augustin v. Göben und Altwerda war um 1599 Kammerrath und Hofmarschall des Herzogs Joachim Friedrich zu Brieg. — In neuerer Zeit haben mehrere Glieder der Familie in der kön. preussischen Armee gestanden, in kön. hannoverschen Militärdiensten aber standen und stehen viele Glieder des Geschlechts, auch wurde die Familie 1817 in der Provinz Brandenburg im Kreise Ruppin ansässig.

Göldlin v. Tieffenau, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild quer getheilt: oben in Silber zwei neben einander stehende, sechsblättrige, golden besaamte, rothe Rosen; unten in Roth eine aus der Theilungslinie hervortretende, halbe, gestürzte, silberne Lilie (Stammwappen). 1 und 4 in Gold ein einwärtssehender, schwarzer Adler, und 2 und 3 in Blau ein einwärts gekehrter, goldener Löwe, welcher im 2. Felde mit der rechten, im 3. mit der linken Vorderpranke ein Schwert emporhält. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt eine silberne Lilie, welche oben mit sechs schwarzen Hahnenfedern besteckt ist, von denen drei sich rechts, drei links kehren (Helm des Stammwappens), der rechte den Adler des 1. und 4. Feldes, und der linke aufwachsend den Löwen des 2. und 3. Feldes mit dem Schwerte. Die Decken des mittleren Helmes sind roth und silbern, die des rechten schwarz und golden, und die des linken blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., VI. 19 (Feld 1 und 4 sind silbern tingirt). — Leupold, I. 3. S. 368—376 (nach der Abbildung scheinen die Rosen im Mittelschilde in einem Schildeshaupte zu stehen, Feld 1 und 4 sind silbern, und auf der Lilie des mittleren Helmes steht ein Busch von nicht tingirten Federn, deren Zahl, wegen Undeutlichkeit der Abbildung, nicht genau zu bestimmen ist. Die äusseren Decken sind rechts schwarz, links blau: die inneren fehlen). — Das Stammwappen giebt Siebmacher, I. 198: Die Göldly, Schweizerisch, und zwar ganz so, wie oben in Bezug auf den Mittelschild und den mittleren Helm angegeben worden ist. — Gauhe, I. S. 663, nach Bucelini, IV. S. 101. — Megerle v. Mühlfeld, S. 52 u. 114, und Ergänzungsband, S. 60. — v. Hellbach, I. S. 438.

Oesterreich. Peter Christoph Göldlin v. Tieffenau, k. k. Oberst, gest. 1741 als k. k. General-Feldmarschall-Lieutenant an den in der Schlacht bei Mollwitz erhaltenen Wunden, wurde vom Kaiser Carl VI. bei der Krönung zu Prag, 1723, zum Ritter geschlagen und, 11. März 1732, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Denselben Freiherrenstand erhielt der Vetter desselben, Franz Jodok G. v. T., k. k. Hauptmann in d. A., von der K. K. Maria Theresia, 18. Aug. 1746, mit dem Incolate der k. k. Erblande. — Altes, schweizerisches, aus dem Stammschlosse Tieffenau in der ehemaligen Markgrafschaft Baden stammendes Adelsgeschlecht, des-

sen ununterbrochene Stammreihe mit Werner v. Tieffenau, geb. 1296, beginnt. Derselbe besass, neben Tieffenau und anderen Besitzungen, auch die Herrschaft Werdenberg und die Stadt Pforzheim, wurde aber seines Reichthums und Ansehens wegen sehr angefeindet, verliess Baden, ging nach Strasburg und 1330 nach Zürich, wo er in Folge seines Vermögens und der Pracht, mit welcher er auftrat, den Beinamen Goldlein, Göldlein und Göldlin erhielt, welcher später als Geschlechtsname angenommen wurde. — Die Nachkommen Werners gelangten als Mitglieder der Zürcher Regierung, so wie in Kriegsdiensten zu hohem Ansehen. Mit den Söhnen des Caspar G. v. T., gest. 1542, Thüring und Hector, schied sich das Geschlecht in zwei Linien. Die Nachkommenschaft des Ersteren, aus welcher mehrere Sprossen theils in kön. französischen Kriegsdiensten standen, theils im Rathe zu Luzern sassen, erlosch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Hectors Nachkommenschaft aber blühte fort. Sprossen derselben wurden Mitglieder des inneren Rathes zu Sursee und bekleideten auch die Stadtmannswürde zu Luzern. Mit Johann Jost G. v. T., dem Vater des Freiherrn Peter Christoph, welcher in k. k. Kriegsdienste trat, kam die Familie nach Oesterreich, und Freiherr Franz Jodok, welcher sich in Böhmen ankaufte und 1772 starb, pflanzte durch vier Söhne den Stamm fort, welchen der jüngste, so weit die Nachrichten reichen, erhalten hat. Die genealogischen Verhältnisse der Familie hat Leupold bis zu seiner Zeit sehr genau erörtert.

v. Goeritz.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, schwarzer Adler; 2 und 3 in Roth ein schrägrechter, silberner Balken, in welchem ein Windspiel von natürlicher Farbe nach oben läuft. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, ein geharnischter, vorwärts gekehrter Mann, dessen Helm, mit herabgelassenem Visir, mit einem rothen, nach hinten hängenden Busche besetzt ist, emporwächst. Derselbe legt mit der Rechten einen goldenen Morgenstern über die rechte Schulter und stemmt die Linke in die Seite. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Wappenbuch d. Königr. Bayern, V. 66:

v. Göriz. — v. Hefner, II. 91 u. S. 79 (die Kopfbedeckung des aufwachsenden, geharnischten Mannes, dessen Gesicht frei zu sehen ist, scheint der Abbildung nach eine einfache Blechhaube zu sein). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., XI. 10 (Feld 1 und 4 sind silbern tingirt und auf dem Helme des Ritters steht eine nach rechts gekehrte, rothe Feder). — v. Lang, S. 354 u. 355. — v. Hellbach, I. S. 439.

Bayern. Ludwig Friedrich Göriz, Banquier in Augsburg, wurde vom Kaiser Joseph II., 8. März 1778, in den Reichsadelstand erhoben. Derselbe war ein Sohn des herz. württ. Prälaten Georg Adam G. zu Hirschau und ein Enkel des Georg Levin G., welcher, aus Arnheim in Geldern stammend, als Kammerrath in das Württembergische kam. — Von Ludwig Friedrich v. Göriz entspross Christoph Ludwig v. G., geb. 1779, Kauf- und Herrherr in Augsburg.

Goetz v. Ohlenhusen (Olenhusen).

Schild schräglinks getheilt: vorn (oben) in Roth ein aufwachsender, rechtssehender, doppelt geschweiffter, silberner Löwe; hinten (unten) in Gold ein schräglinker, rother Balken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwei silberne, einen sechsstrahligen, goldenen Stern haltende Bärenatzen aufwachsen, von welchen jede mit einem roth und goldenen Bande schräg auswärts (die rechte also schräglinks, die linke schrägrechts) umschlungen ist. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften und Wappenb. d. Königr. Hannover, E. 4 u. S. 7. Wie beschrieben wird das Wappen jetzt geführt, doch weichen die Angaben, welche v. Meding, I. S. 191 u. 192, nach einer beglaubigten Abschrift des Wappenbriefes gegeben hat, in Bezug auf den Helmschmuck ab. Die Abbildung im Wappenbriefe zeigt auf dem Helme zwei gegen einander gekehrte, gestürzte Löwenpranken, die unten silbern, in der Mitte roth, und oben golden quer getheilt sind. Zwischen denselben schwebt ein achtspitziger, goldener Stern, und die Helmdecken sind rechts golden und roth, links silbern und roth. Damit stimmt auch die Beschreibung im Wappenbriefe, was aber den Schild anlangt, so spricht letztere, dem eingemalten Wappen entgegen, von einem einwärts gekehrten, also linkssehenden

Löwen. Diese linke Stellung des Löwen findet sich auch bei Siebmacher, III. 142, wo auch der Stern sechsstrahlig ist. Er sollte aber doch achtstrahlig sein. — Tyroff, II. 220, nach der Zeichnung im Wappenbriefe. — v. Hellbach, I. S. 441. — Freih. v. d. Kne-sebeck, S. 138. — Freih. v. Ledebur, I. S. 275.

Hannover. D. Joachim Götz, nachmaliger herz. braunsch. Canzler, erhielt vom Kaiser Rudolph II., laut Diploms d. d. Prag, 13. Juli 1591, den Zunamen: v. Olenhusen unter Bestätigung seines altadeligen Wappens und Kleinodes. Da ausdrücklich des altadeligen Wappens gedacht wird, muss derselbe schon vorher adelig gewesen sein. Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig belieh übrigens denselben als damaligen Kammerrath mit dem Erb-Küchenamte des Landes zwischen dem Deister und der Leine. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Göttingenschen Landschaft, und der Name derselben kam und kommt in den Listen der kön. hannöverschen Armee vor.

v. Griessenbek auf Griessenbach, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im von Gold und Schwarz quer getheilten Mittelschilde ein rechts gekehrter, rother Greif. 1 und 4 in Gold auf grünem Boden ein einwärts gekehrter, schwarzer Hahn mit rothem Kamme und Barte und rothen Füßen, von denen der eine erhoben ist; 2 und 3 in Roth ein silberner, mit einer vierblättrigen, rothen Rose belegter Querbalken (Ottenhofen). Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere Helm trägt den Greif des Mittelschildes zwischen einem offenen, rothen Adlersfluge, dessen Flügel mit dem Querbalken und der Rose des 2. und 3. Feldes belegt sind, und auf dem rechten, so wie auf dem linken Helme steht auf grünem Boden der Hahn des 1. und 4. Feldes. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 10. — v. Hefner, II. 34 u. S. 37 (die Hähne stehen auf einem grünen Dreiberg). — v. Lang, S. 136 u. 137. — v. Hellbach, I. S. 459.

Bayern. Felix Anton v. Griessenbek und Johann Franz Balthasar v. G., Regierungsrath in Amberg, wurden vom Kurfürsten Carl Albrecht von der Pfalz, 22. April 1739, in den Freiherrenstand erhoben. — Altes, schon 1272 vorkommendes bayerisches

Adelsgeschlecht, aus welchem Gotthard G., welcher sich in der Ampfinger Schlacht, 28. Sept. 1322, durch Tapferkeit sehr ausgezeichnet hatte, vom Kaiser Ludwig dem Bayer eine neue Wappenverzierung erhielt. — v. Lang führt aus der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern die Enkel der oben genannten Freiherren Felix Anton und Johann Franz Balthasar an, und zwar auf Griessenbach und Hanreith die Gebrüder: Stephan Sigmund Freiherr v. G., geb. 1761, k. bayer. Ober-Lieutenant a. D., und Stephan Anton de Paula Nicolaus Freiherr v. G., geb. 1763, k. bayer. Appellations-Gerichts-Präsidenten zu Ansbach, und auf Scherchau: Stephan Johann Baptist Seraphin Joseph Alois Ferdinand Freiherr v. G., geb. 1768. Als Vetter des Letzteren ist angegeben: Carl Ernst Franz Freiherr v. G., geb. 1787, k. bayer. Major à la suite.

Grimming v. Stahl, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein schwarzer, mit drei rothen Pfählen belegter Querbalken (Stammwappen). 1 und 4 in Gold ein einwärts gebogener, schwarz geharnischter Arm, welcher in der Faust, die mit einem weissen Handschuh bekleidet ist, eine eiserne, türkische Pusikan-Keule so hält, dass im 1. Felde der Rücken, im 4. der Teller der Hand nach vorne liegt; 2 und 3 von Schwarz und Roth schräglinks getheilt und im Schwarzen mit dem Obertheile eines einwärtssehenden, goldenen Greifes, im Rothen aber leer. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere trägt einen offenen, silbernen Adlersflug, dessen Flügel mit dem Querbalken und den Pfählen des Mittelschildes belegt sind, der rechte Helm den geharnischten Arm des 1. und 4. Feldes mit der Keule, und zwar den Ellbogen einwärts gekrümmt, und aus dem linken Helme wächst einwärtssehend ein goldener Greif auf. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links schwarz und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 11. — v. Wölkern, 3. Abth. S. 27 u. 28. — Die Stammwappen der beiden unten angeführten Linien des Geschlechts, aus welchen Wappen das freiherrliche zusammengesetzt ist, hat Siebmacher gegeben. Zuerst findet sich, III. 88, der Schild geviert; 1 und 4 der Querbalken mit den Pfählen, 2 und 3 schrägrechts von Silber und Schwarz getheilt: im Silber der halbe Greif und das Schwarze leer.

Von den zwei Helmen trägt der rechte den Adlersflug, der linke den wachsenden Greif. Dann kommen, V. 63 u. 78, zwei Wappen mit der Ueberschrift: Grimming v. Niederrain vor. In beiden steht der Querbalken mit den Pfählen und der geharnischte Arm mit der Keule im gevierten Schilde. Tab. 63 erscheint der geharnischte Arm im 1. und 4., der Querbalken im 2. und 3. Felde, und beide Helme tragen einen, mit dem Querbalken belegten halben Flug; Tab. 78 aber ist der Querbalken im 1. und 4., der geharnischte Arm im 2. und 3. Felde. — Gauhe, I. S. 695. — Wissgrill, III. S. 404. — Schmutz, I. S. 609. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 61. — v. Lang, S. 139 u. 140. — v. Hellbach, I. S. 461.

Oesterreich, früher Bayern. Veit Balthasar v. Grimming (Grüming), Stadthauptmann und Zeugmeister in Klagenfurt, wurde vom Kaiser Ferdinand III., 26. Febr. 1649, mit seinen Brüdern, nachdem schon vom Kaiser Matthias, 1617, ein Freiherrendiplom in die Familie gekommen, in den Freiherrenstand erhoben. Johann Gottlieb Freiherr v. G., Salzburger Landmann, Hof-Kammerrath und Administrator in Landsberg, wurde im Salzburgischen, 26. April 1749, als Freiherr ausgeschrieben, und Joseph Claudius Freiherr v. G. erhielt vom Kaiser Franz I., 1759, die Bestätigung des ihm zustehenden Freiherrenstandes. — Altes, ursprünglich kärntner Adelsgeschlecht, welches später sich im Salzburgischen, in Steiermark etc. ausbreitete. Bucelini beginnt die Stammreihe der Familie um das Jahr 1350. In der Mitte des 15. Jahrhunderts schied sich das Geschlecht in die Häuser Niederrain und Stahl (Stall). Balthasar Grimming v. Stall war 1499 Hofmarschall des Bischofs von Salzburg, und von demselben stammten Carl, früher Dompropst zu Gurck, später Bischof von Cremona, und Johann, welcher ebenfalls Salzburg. Hofmarschall wurde und den Stamm fortpflanzte. Als Söhne des Letzteren sind bekannt: Hieronymus G. v. St., Hauptmann zu Dietenberg, und Balthasar, Landrath in Kärnten. — In die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern waren eingetragen drei Enkel des Freiherrn Johann Gottlieb, die Gebrüder: Joseph Grüming Freiherr v. Stahl, geb. 1773, k. bayer. Rentbeamter zu St. Gilgen, Johann G. Freiherr v. St., geb. 1778, k. bayer. Zollbeamter in Salzburg, und Anton G. Freiherr v. St., geb. 1787, Herr auf Adelstetten.

v. Grosschedl zu Perkhausen u. Aiglspach, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 von Gold und Schwarz geviert, die goldenen Theile sind ohne Bild, die schwarzen aber mit einem goldenen Querbalken belegt (Stammwappen), und 2 und 3 von Blau und Silber der Länge nach getheilt und in jeder Abtheilung mit einem Büffelshorne von gewechselter Farbe belegt (Perkhausen). Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel von Gold und Schwarz, der linke von Schwarz und Gold viermal quer getheilt ist (Helm des Stammwappens), und der linke zwei Büffelshörner, von denen das rechte silbern, das linke blau ist (Perkhausenscher Helm). Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 12. — v. Wülckern, 3. Abth. S. 31 u. 32. — v. Hefner, II. 35 und S. 37 (giebt das freiherrliche Wappen, wie beschrieben, theilt aber auch das Wappen mit, welches sich an einem Denkmal des Heinrich Grosschedl, kurfürstl. Raths und Salzmairs in Traunstein, vom Jahre 1651 findet. Der Schild ist geviert: 1 und 4 der Länge nach getheilt: rechts in Gold zwei schwarze, links in Schwarz zwei goldene Querbalken; 2 und 3 der Perkhausensche Schild. Auf dem gekrönten Helme steht ein offener, schwarzer Adlersflug, dessen Flügel mit zwei goldenen Querbalken belegt sind, und vor dem Fluge stehen die Perkhausenschen Hörner). — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1854. S. 195 u. 196, und 1855. S. 217 u. 218 (giebt den gevierten Schild, wie folgt, an: 1 und 4 senkrecht getheilt, rechts in Silber und links in Blau je ein mit der Oeffnung auswärts gekehrtes Büffelshorn, welches im silbernen Felde blau, im blauen aber silbern ist; 2 und 3 geviert: a. und d. in Schwarz ein goldener Querbalken, b. und c. golden ohne Bild. Von den Helmen trägt der rechte zwei mit den Sachsen einwärts gekehrte, gleich dem 2. und 3. Felde bezeichnete Adlersflügel. Das Uebrige stimmt mit den oben gemachten Angaben). — Das Stammwappen giebt Siebmacher, V. 224. — v. Lang, S. 138 u. 139. — v. Hellbach, I. S. 466.

Bayern. Franz v. Grosschedl, Landsasse zu Perkhausen und Aiglspach, erhielt vom Kurfürsten Maximilian Emanuel, 22. Jan. 1691, den Freiherrenstand. — Ursprünglich ein Regensburger Patriciergeschlecht, aus welchem die Gebrüder Johann Baptista und Franz v. Grosschedl vom Kaiser Maximilian II., laut Diploms, d. d. Augsburg, 24. Mai 1566, eine Bestätigung des hergebrachten Adels

und des Wappens erhielten, und welches zu Anfange des 17. Jahrh. die Sitze Aiglsbach und Perkhausen, später Rottenfeld, Schödlingen und Steinsburg erwarb, landsässig wurde und mit dem angestammten Wappen das der erloschenen Perkhauser vereinigte. Als Urenkel des Freiherrn Franz nennt v. Lang den k. bayer. Oberförster zu Weiden Marquard Xaver Sigmund Freiherrn v. G., geb. 1754, welcher in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen war. — Das jetzige Haupt der Familie ist Christian Freiherr v. Grosschedl, geb. 1786, k. bayer. Kämmerer, General-Major und Commandant der 6. Infanterie-Brigade. Von demselben stammen zwei Söhne, auch haben die Brüder desselben, die Freiherren Andreas, Joseph und Max, sämmtlich in k. bayer. Militärdiensten, den Stamm fortgesetzt.

v. Günther.

Schild geviert: 1 in Gold ein schrägrechter, mit drei sechsstrahligen, goldenen Sternen belegter, schwarzer Balken; 2 in Silber ein die Sachsen rechtskehrender, schwarzer Adlersflügel; 3 in Silber drei rothe Querbalken, und 4 in Gold eine rothe Lilie. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Adlersflügel des 2. Feldes trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. — Tyroff, I. 261 (tingirt die Sterne golden). — Siebmacher, III. 138: Die Günther, Meissnisch, giebt ein Wappen, welches in Abdrücken von Petschaften noch mehrfach vorkommt. Im goldenen Schilde erscheint ein schwarzer, mit drei silbernen Sternen belegter, schrägrechter Balken. Aus dem gekrönten Helme wächst rechtssehend ein weisser Bock auf. Die Helmdecken sind schwarz und golden.

Sachsen. Der kursächs. Amtshauptmann und Oberforst- und Wildmeister zu Augustsburg, so wie Ober-Landfischmeister in Kursachsen Günther erhielt vom Kaiser Carl VI., laut Diploms d. d. Wien, 4. Oct. 1712, den ihm und seinen Nachkommen zustehenden Adel erneuert. Es waren nämlich Christoph und Hieronymus Günther vom Kaiser Rudolph II., laut Diploms d. d. Prag, 29. Nov. 1589, in den Adelstand erhoben worden. — Die Familie ist erloschen, war aber im vorigen Jahrh. in Sachsen sehr bekannt und kommt in den Stammtafeln mehrerer sächsischen Familien vor.

Guichard, genannt v. Quintus Icilius.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde der heilige Georg in stahlfarbiger Rüstung, auf einem rechts gekehrten, schwarzen Pferde sitzend und einen rothen Drachen tödtend. 1 und 4 in Roth zwei silberne Querbalken, und 2 und 3 in Silber zwei über einander gestellte, rechtssehende, liegende, rothe Löwen. Auf dem Schilde steht ein mit einer siebenperligen Freiherrenkrone bedeckter Helm ohne Schmuck. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 3 u. S. 7. — Neues Preuss. Adelslexic., IV. S. 76. — Freih. v. d. Kneesebeck, S. 232.

Hannover, früher Preussen. Carl Gottlieb Guischard (Guichard), k. preuss. Hauptmann, erhielt vom Könige Friedrich II. von Preussen im Jahre 1759 den Namen v. Quintus Icilius beigelegt. Derselbe, ein Sohn des k. preuss. Hofraths, Richters und Syndicus der Pfälzer Colonie zu Magdeburg Johann Richard Guichard, war 1724 zu Magdeburg geboren, studirte, mit sehr guter wissenschaftlicher Vorbildung, Theologie, trat aber 1749 in holländische Dienste und begab sich 1754 nach genommener Entlassung in Folge wissenschaftlicher Zwecke nach England. 1757 trat er als Freiwilliger in die alliirte Armee ein, wurde dem Könige Friedrich II. bekannt und als Hauptmann in das Gefolge desselben aufgenommen. Von 1763 an war er immer um den grossen König und genoss die volle Gnade desselben, bis er 13. Mai 1775 zu Potsdam als Oberst von der Infanterie, ehemaliger Chef eines im 7 jährigen Kriege sehr bekannt gewordenen Freiregiments, Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Berlin etc. starb. Der demselben beigelegte Name v. Quintus Icilius entstand dadurch, dass Guichard, mit welchem, seiner gelehrten Ausbildung wegen, König Friedrich II. sich gern unterhielt, einst den König, welcher den im Polybius vorkommenden Centurio Ilicius fälschlich Icilius nannte, verbesserte, worauf ihm letzterer Name beigelegt wurde. — Ein Enkel desselben kommt als k. hannöv. Amts-Assessor zu Fallingb. vor, und Friedrich Guichard, genannt v. Quintus Icilius, wohl der Sohn des Letzteren, wurde in der kön. hannöverschen Artillerie 1849 Lieutenant im 1. Bataillon.